



Der Direktor der betroffenen Schule

Auf den Gang rausgehen Gesetz

Gültig: Bg/Brg Klusemannstraße, Graz
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Kindern wird durch das Sitzen am Gang eine größere Arbeitsfläche zuteil, was den Schulstress reduziert und sie glücklicher macht.

§1 Inhalt:

Kinder der Bg/Brg Klusemannstraße dürfen während des Unterrichts immer den Gang zum Lernen benutzen

Begriffsbestimmung:

Leise sein ist in diesem Fall: Die Lautstärke darf einen vom Lehrer festgesetzten Wert nicht überschreiten. Schüler/Kinder sind in diesem Fall alle Besucher der weiter oben angegebenen Schule.

Ausgenommen:

Wenn der Gang besetzt ist kann der Unterricht auch in der Klasse abgehalten werden. Störende Schüler dürfen vom Gang entfernt werden.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrer verpflichten sich, die Schüler auf den Gang hinauszulassen. Die Schüler verpflichten sich im Gegenzug dazu, am Gang leise zu sein.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Lehrer die Schüler nicht auf den Gang hinauslassen können auf Anfrage der Schüler zum Direktor vorgeladen werden. Dass ein Schüler schlimm ist muss von drei Lehrern bestätigt werden.

Der Direktor der betroffenen Schule

Schülersprecher der betroffenen Schule

